

34. SITZUNG

des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

13.05.2024

SITZUNGSORT:

In der Fritz-Wunderlich-Halle

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer (Bürgermeister VG Kusel-Altenglan und zgl. Beauftragter für die Ortsgemeinde Blaubach)

Mitglieder SPD:

2. Arno Heeling
3. Marco Schneider
4. Horst Flesch
5. Harry Schwarz bis 22:35 Uhr - einschl. TOP 18
6. Ralf Lukas (zgl. Ortsbürgermeister Erdesbach)
7. Robin Emrich bis 22:35 Uhr - einschl. TOP 18
8. Max Rübel
9. Sven Dick

Mitglieder CDU:

10. Xaver Jung (zgl. Beigeordneter (2. Rangfolge))
11. Sebastian Borger
12. Kurt Droll-Mosel
13. Ulrich Ernst ab 19:45 Uhr - während TOP 6
14. Ingrid Decker
15. Dr. Heiko Bittmann
16. Karsten Becker
17. Günter Feilhaber
18. Jens Werner
19. Peter Simon

Mitglieder AfD

20. Marco Staudt
21. Thorsten Bauerfeld

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

22. Ulrich Urschel (zgl. Beigeordneter (4. Rangfolge))
23. Eckhard Steuer

Mitglieder FWG:

24. Matthias Doll (zgl. Ortsbürgermeister Schellweiler)
25. Klaus Jung
26. Dietmar Ohler

27. Diana Schmitt

28. Eric Feilhaber

Mitglieder parteilos:

29. Jürgen Neu

30. Thomas Danneck (zgl. Beigeordneter (3. Rangfolge) und
Ortsbürgermeister Rammelsbach)

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Joachim Deckbar	(1. Beigeordneter Albessen)
Yvonne Draudt-Awe	(Ortsbürgermeisterin Altenglan)
Klaus Schubinski	(Ortsbürgermeister Haschbach)
Michael Herrmann	(Ortsbürgermeister Horschbach)
Christian Gießler	(Ortsbürgermeister Konken)
Jochen Hartloff	(Stadtbürgermeister Kusel)
Walter Dick	(Ortsbürgermeister Oberalben)

Schriftführer:

Uwe Stoll

Von der Verwaltung:

Markus Arnold	
Birgit Böttger	
Florian Clos	
Steffen Decker	
Benjamin Fauß	
Marcel Keidel	
Nadine Maute	
Personalrat	Vorsitzender Andreas Leyser
Sabine Rietz	

Gäste:

Friedrich Beck	
Manfred Kauer Kommunalberatung Rheinland-Pfalz	
Lokalredaktion der Rheinpfalz - Frau Pfeifer	
Michael Maute	
Architekturbüro Megaron	die Herren Brenneiser + Fehrenz
THS Treuhand Saar	die Herren Stutz + Lamberty
Steuerberatungsgesellschaft mbH	
WSW & Partner GmbH	die Damen Krämer + Dommes

Abwesend:

Mitglieder SPD:

Frank Aulenbacher
Norbert Braun
Willi Daub
Jessica Luks

Mitglieder CDU:

Karin Gistl
Petra Fauß

Mitglieder FWG:

Klaus Klinck (zgl. Ortsbürgermeister Ulmet)

Ortsbürgermeister/in, die nicht zugleich Ratsmitglied sind:

Peter Koch	(Ortsbürgermeister Bedesbach)
Martin Erich Volles	(Ortsbürgermeister Bosenbach)
Lothar Helfenstein	(Ortsbürgermeister Dennweiler-Frohnbach)
Stefan Reusemann	(Ortsbürgermeister Ehweiler)
Hartmut Jung	(Ortsbürgermeister Elzweiler)
Christoph Schneider	(Ortsbürgermeister Etschberg)
Frank Winter	(Ortsbürgermeister Föckelberg)
Sigrid Stolingwa	(Ortsbürgermeisterin Herchweiler)
Marcel Müller	(Ortsbürgermeister Körborn)
Lilli Niebergall	(Ortsbürgermeisterin Neunkirchen/Pbg.)
Michael Rihlmann	(Ortsbürgermeister Niederalben)
Karl Hahnenberger	(Ortsbürgermeister Niederstaufenbach)
Thomas Andes	(Ortsbürgermeister Oberstaufenbach)
Hans Blinn	(Ortsbürgermeister Pfeffelbach)
Siegmond Steiner	(Ortsbürgermeister Rathweiler)
Eric Tuerlings	(Ortsbürgermeister Reichweiler)
Joachim Sander	(Ortsbürgermeister Rutsweiler/Glan)
Dieter Edinger	(Ortsbürgermeister Selchenbach)
Annika Süssel	(Ortsbürgermeisterin Thallichtenberg)
Stefan Klein	(Ortsbürgermeister Theisbergstegen)
Horst Christoffel	(Ortsbürgermeister Welchweiler)

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 4 von 49

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden.
Die Einladungen zu dieser Sitzung sind ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen, der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass gegenüber der Bekanntmachung der Tagesordnung, der TOP 21 „Vertragsangelegenheiten“ hinzugekommen sei. In der Einladung für die Ratsmitglieder ist dieser TOP bereits vorhanden.

Sodann fragt er in die Runde, ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Seitens des RM Thomas Danneck wird der Antrag auf Absetzung des TOP 15 gestellt. Der Vorsitzende entgegnet dem Antragsteller, dass er diesen TOP gerne heute beraten würde und lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	29
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	14
Stimmenenthaltungen:	4

Beschluss:

Somit ist der Antrag auf Absetzung des TOP 15 mehrheitlich abgelehnt und es ergibt sich folgende

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beitragsanpassung Musikschule Kuseler Musikantenland
- 3 Grundsatzentscheidung "TourismusServiceCenter (TSC) - Prozess"
- 4 Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kita „Tuchfabrik“ durch die VG Kusel-Altenglan
- 5 Beschaffung von Druck- und Kopiersystem für die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Auftragsvergabe
- 6 Beratung über den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 5 von 49

- 7** Beratung über eine erneute Teilfortschreibung der Flächennutzungspläne „Windkraft“
- 8** Erweiterung Kita Pfeffelbach;
hier: Vorstellung und Beschlussfassung Entwurfsplanung
- 9** Sanierung Sporthalle Pfeffelbach: Antragstellung Sportanlagenförderung
- 10** Nahwärmenetz "Schulstraße" in Altenglan; hier: Vorstellung und Grundsatzentscheidung
- 11** Rathaus Kusel, hier: Grundsatzentscheidung zur Sanierung großer Sitzungssaal
- 12** Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes;
Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Reichweiler
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 13** Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes;
Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Theisbergstegen
inkl. Ortsteil Godelhausen;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 14** Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2022 der Verbandsgemeindewerke
- 14.1** Betriebszweig Abwasser Teilbereich Altenglan
- 14.1.1** Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
-Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan
- 14.1.2** Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
-Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan
- 14.1.3** Behandlung der Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
-Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan
- 14.2** Betriebszweig Wasser Teilbereich Altenglan
- 14.2.1** Feststellung des Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
-Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan
- 14.2.2** Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
-Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 6 von 49

- 14.2.3** Behandlung des Jahresgewinn 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
-Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan
- 14.3** Betriebszweig Abwasser Teilbereich Kusel
- 14.3.1** Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke
Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel
- 14.3.2** Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk-Teilbereich Kusel
- 14.3.3** Behandlung des Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
-Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel
- 14.4** Betriebszweig Wasser Teilbereich Kusel
- 14.4.1** Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke
Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel
- 14.4.2** Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk-Teilbereich Kusel
- 14.4.3** Behandlung des Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan
-Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel
- 15** Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung;
hier: Vorstellung der korrigierten und aktualisierten Entgeltkalkulation sowie Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltsätze ab dem Jahr 2024
- 16** Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gemäß § 17 GemHVO
- 17** Vorlage bezifferter Bedarfsansätze der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 18** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen
- 19** Anträge der Fraktion Die Grünen

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 7 von 49

- 19.1** Antrag der Fraktion Die Grünen
"Fördermanagement/Förderlotse"
- 19.2** Antrag der Fraktion Die Grünen
"FNP Sondergebiete Photovoltaik und Windenergie"
- 20** Informationen/ Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 21** Vertragsangelegenheiten
- 22** Grundstücksangelegenheiten
- 23** Informationen/ Verschiedenes
- 24** Personalangelegenheiten

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 8 von 49

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit die Fragen 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Da weder Fragen eingereicht wurden, noch welche von den Anwesenden gestellt werden, entfällt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

2 Beitragsanpassung Musikschule Kuseler Musikantenland

Sachverhalt:

Die Musikschule Kuseler Musikantenland wirtschaftet derzeit defizitär, rund 100.000 Euro pro Jahr. Neben den Bemühungen die Landeszuschüsse zu erhöhen und weitere Spenden einzufahren wurde seitens des Landkreises vorgeschlagen, die kommunalen Anteile zu erhöhen. Dies wurde mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und der Stadt Kusel auch so besprochen. Es soll der bisherige Beitrag von 2.000 Euro auf 4.000 Euro erhöht werden.

Es gilt also seitens der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan eine Beitragsanpassung von derzeit 2.000 € auf zukünftig 4.000 € zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beitragsanpassung bei der Musikschule Kuseler Musikantenland auf künftig 4.000 € einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	29
Für den Beschluss:	28
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 9 von 49

3 Grundsatzentscheidung "TourismusServiceCenter (TSC) - Prozess"

Sachverhalt:

Gründung eines Tourismus Service Centers (TSC)

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt derzeit die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Die drei Ebenen gliedern sich in die Landesebene, die regionale Ebene, was für uns die Pfalz.Touristik wäre, sowie die lokale oder auch kommunale Ebene. Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau arbeiten bisher touristisch im Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland zusammen. Die Verbandsgemeinden und der Landkreis haben im letzten Jahr gemeinsam mit dem Büro Kohl und Partner der Pfalz.Touristik sowie dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz einen Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers (TSC) durchgeführt. Dieser Prozess hat zum Ziel die touristische Zusammenarbeit zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Im Ergebnis ist geplant künftig auch mit der Verbandsgemeinde Weilerbach zusammenzuarbeiten.

Die Ergebnisse dieses Prozesses, die mögliche Art und Weise der künftigen touristischen Zusammenarbeit, wurden in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 04.04.2024 vorgestellt. Diese sind der Sitzungsvorlage beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Demnach wird empfohlen ein Tourismus Service Center für das Pfälzer Bergland in Form einer GmbH zu gründen. Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg, Bruchmühlbach-Miesau und Weilerbach werden Gesellschafter dieser GmbH.

Diese GmbH, das sog. Tourismus Service Center, hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland, welche die o.g. Verbandsgemeinden umfasst. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation zwischen lokaler Ebene und Leistungsträgern verbessert werden.

Die Gesellschafter der GmbH übertragen die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung an das zu gründende TSC. Zu den künftigen Aufgaben des TSC gehören unter anderem:

- Strategische Tourismusentwicklung
- Produkt- und Qualitätsmanagement
- Besucherlenkung
- Infrastrukturentwicklung
- Vertrieb & Gästeservice
- Marketing & Kommunikation
- Koordination & Kooperation
- Kompetente Anlaufstelle für Projekte wie bspw. Rad- und Wanderwege

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 10 von 49

Die Finanzierung des Tourismus Service Centers soll neben eigenen Einnahmen durch einen Defizitausgleich der Gesellschafter sichergestellt werden. Als Verteilerschlüssel wird der bewährte Schlüssel nach dem die Pfalz Touristik die Mitgliedsbeiträge berechnet angewendet. Der Anteil am Defizitausgleich wird demnach nach Einwohnerzahl, Anzahl der Gästebetten und Übernachtungen berechnet. Dadurch ist eine gerechte Verteilung nach Tourismusintensität gewährleistet.

Die Verteilung auf die kommunalen Ebenen Landkreise und Verbandsgemeinden findet wie folgt statt:

Nach Ermittlung des erforderlichen Defizitausgleichs wird dieser hälftig auf die Verbandsgemeinden und hälftig auf die Landkreise Kusel und Kaiserslautern (unter Berücksichtigung der Kennzahlen der teilnehmenden Verbandsgemeinden) verteilt. Der Anteil der Verbandsgemeinden wird direkt nach o.g. Schlüssel auf die Verbandsgemeinden verteilt. Der Anteil des Landkreises Kusel wird von diesem übernommen, der Anteil des Landkreises Kaiserslautern wird entsprechend dem o.g. Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Kaiserslautern verteilt.

Durch die effizientere Struktur und die Ressourcenbündelung sollen die Kosten für den Tourismus mittelfristig gesenkt und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung verbessert werden.

Nachdem die Gremien der künftigen Gesellschafter sich für die Bildung eines Tourismus Service Centers ausgesprochen haben soll die Gründung gemeinsam mit der Agentur Kohl und Partner zum 01.01.2025 vorbereitet und veranlasst werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat befürwortet die Gründung eines Tourismus Service Centers und empfiehlt die Beteiligung der Verbandsgemeinde als Gesellschafterin zu befürworten und die Übertragung der Aufgabe Tourismus an das zu gründende Tourismus Service Center zu beschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Bildung eines TSC in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	29
Für den Beschluss:	28
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 11 von 49

4 Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kita „Tuchfabrik“ durch die VG Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Der Stadtrat Kusel hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Trägerschaft für die 2-gruppige Kindertagesstätte „Tuchfabrik“ an die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zu übertragen.

In der Sitzung des Stadtrates am 19.04.2024 und der des Ortsgemeinderates Blaubach am 23.04.2024 wurde über den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages, in welchem die Kostenverteilung, die Verwaltung und Personalverwaltung geregelt ist, Beschluss gefasst.

Die Ortsgemeinde Ruthweiler, die -wie auch die Ortsgemeinde Blaubach- zum Einzugsgebiet gehört, wird über diesen Punkt in Ihrer Sitzung am 15.05.2024 beraten.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Ortsgemeinde Ruthweiler einstimmig, die Trägerschaft für die Kita „Tuchfabrik“ zu übernehmen.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	29
Für den Beschluss:	29
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 12 von 49

5 Beschaffung von Druck- und Kopiersystem für die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Beschaffung neuer Druck- und Kopiersysteme für die beiden Rathäuser sowie den Außenstellen. Die derzeitigen Leasingverträge laufen zum Jahresende aus.

Die Beschaffung der neuen Geräte wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der UvgO ausgeschrieben und vergeben. Die neue vertragliche Laufzeit beträgt sechs Jahre. Es werden mit Gesamtkosten über die gesamte Laufzeit in Höhe von 216.000,00 € gerechnet.

Insgesamt werden 34 neue Geräte angeschafft, welche sich auf die beiden Rathäuser und diverse Außenstellen verteilen. Neben der Lieferung der Geräte, ist auch die Unterhaltung (Fullservice) Gegenstand der vertraglichen Leistung.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand wird das Ausschreibungsverfahren Anfang Mai veröffentlicht, ungeprüfte Angebotszahlen werden Ende Mai/Anfang Juni erwartet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt einstimmig den Verbandsbürgermeister, den Auftrag zur Beschaffung neuer Druck- und Kopiersysteme für die Rathäuser und Außenstellen, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	29
Für den Beschluss:	29
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 13 von 49

6 Beratung über den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat einen Planungsstand erreicht, der die erneute Vorstellung und Beratung im Verbandsgemeinderat als sinnvoll erscheinen lässt. Aus diesem Grund wird der Planentwurf nun vom Ing.-Büro WSW, Kaiserslautern, vorgestellt. Dabei werden die Grundzüge der Planung sowie die weitere Vorgehensweise besprochen.

Das Planaufstellungsverfahren wird auf der Grundlage dieses Entwurfes mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fortgesetzt.

Während dieses Tagesordnungspunktes betritt RM Ulrich Ernst den Sitzungsraum und nimmt sodann am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt mehrheitlich zu, mit diesem vorgestellten Entwurf ins Verfahren zu gehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	24
Gegen den Beschluss:	3
Stimmenenthaltungen:	3

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 14 von 49

7 Beratung über eine erneute Teilfortschreibung der Flächennutzungspläne „Windkraft,,

Sachverhalt:

In den letzten Wochen und Monaten haben sich vermehrt Investoren an verschiedene Kommunen gewandt, die Windenergieanlagen (WEA) im Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan errichten möchten. Da sich diese WEA jedoch außerhalb der ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen befinden, besteht keine Möglichkeit, sie zu realisieren. Bislang wurde das Thema "Teilfortschreibung der Flächennutzungspläne – Windkraft" nicht aufgegriffen, da etwa 4 bis 4,5 % der Flächen in der Verbandsgemeinde für Windkraft vorgesehen sind und somit die Vorgaben der Regional- und Landesplanung mehr als erfüllt sind. Flächen zur Realisierung von Windenergieanlagen stehen somit ausreichend zur Verfügung.

Angesichts der Situation sollte über diesen Sachverhalt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob es bei den bisher ausgewiesenen Flächen bleibt oder ob eine Teilfortschreibung in Angriff genommen werden soll, bei der zusätzliche Flächen außerhalb der bestehenden Vorrangflächen ausgewiesen werden sollen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschließt mehrheitlich, das Thema Windkraft erneut aufzugreifen.

In einer der nächsten Sitzungen soll der entsprechende Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	5
Stimmenenthaltungen:	3

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 15 von 49

8 Erweiterung Kita Pfefferbach; hier: Vorstellung und Beschlussfassung Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Zur Bedarfsdeckung von 15 zusätzlichen Plätzen stellt das beauftragte Architekturbüro Megaron aus Kusel, sowie das beauftragte Ingenieurbüro für Gebäude- und Energietechnik R.U.M.-Plan aus Baumholder, die Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau vor.

Der Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung, dem Landesjugendamt und dem Kindertagesstätten-Bedarfsplaner der Kreisverwaltung Kusel entwickelt und wird als wirtschaftlich und bedarfsgerecht bewertet. Durch die Umstrukturierung im Bestandsgebäude für den Ü3-Bereich besteht dabei noch Spielraum für befristete Kapazitätserweiterungen im Falle von Bedarfsspitzen und der Erweiterungsbau kann autark als U3-Bereich genutzt werden.

Für den 325 m² Bruttogrundfläche großen Erweiterungsbau werden gemäß Kostenberechnung Bruttogesamtkosten von 1.778.179,05 € veranschlagt.

Optional können für die beiden neuen Gruppenräume sowie den Schlafraum dezentrale Kompaktlüftungsgeräte vorgesehen werden. Die Mehrkosten dafür würden brutto ca. 63.000 € zzgl. Nebenkosten betragen und sind aktuell nicht vorgesehen.

Für die Gesamtmaßnahme stellt das Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Regelförderprogramms nach VV 2020 für die Schaffung von 5 zusätzlichen U2-Plätzen eine Förderung von 60.000,00 € in Aussicht.

Ende Dezember 2023 wurde vom Land ein „Sonderprogramm für den Kitabau 2024“ veröffentlicht, in dem Maßnahmen zur Platzsicherung sowie zur Wiederaufnahme von Plätzen gefördert werden. Trotz der kurzfristigen Antragsfrist zum 15.04.2024 konnte der Förderantrag fristgerecht eingereicht werden. Die beantragte Sonderförderung beträgt 263.500,00 €. Ein Rücklauf des Fördergebers steht bisher noch aus.

Durch den Landkreis Kusel werden weitere 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Abzug der Landesfördermittel in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Entwurfsplanung für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Pfefferbach und die weitere Maßnahmendurchführung umzusetzen. Favorisiert wird die Variante mit Lüftungsanlagen in den neuen Gruppenräumen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 16 von 49

9 Sanierung Sporthalle Pfeffelbach: Antragstellung Sportanlagenförderung

Sachverhalt:

Nachdem die Beantragungen von Fördermitteln zum Bundesprogramm 2022 und 2023 (Sanierung kommunaler Einrichtungen) leider negativ beschieden wurden, könnte nun ein Antrag auf eine Zuwendung im Bereich der Sportanlagenförderung gestellt werden. Erfreulicherweise steht die Sanierung der TH Pfeffelbach auf der Prioritätenliste des Landkreises Kusel ganz oben und soll, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, in der Förderperiode 2024 bewilligt werden. Die Regelförderquote beträgt allerdings nur 40 %

Folgende Maßnahmen sind für die Sanierung vorgesehen:

Eine energetische Sanierung (Effizienzgebäude Stufe 70) soll zum Klimaschutz beitragen und folgende Maßnahmen umfassen:

- Außenwanddämmung mit Wärmedämmverbundsystem
- Perimeterdämmung und Abdichtung im Sockelbereich
- Erneuerung aller Fenster und Außentüren
- Dämmung der Dachebene
- Erneuerung der Heizungsanlage als Pellet-Heizung mit Silo
- Einbau von Deckenstrahlheizungen in der Halle (statt Luftheizung)
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage (LED)

Die notwendige brandschutztechnische Ertüchtigung soll folgende Maßnahmen umfassen:

- Erneuerung bzw. Ergänzung der Brandschutztüren
- Erneuerung von Brandschutzklappen (Lüftung)
- Einbau von Rohr- und Kabelschotts
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterie

Sanierungsarbeiten sollen in folgendem Umfang ausgeführt werden:

- Erneuerung der WC-, Dusch- und Waschräume
- Erneuerung des Innenanstrichs
- Erneuerung des Sportbodens
- Tausch des textilen Prallschutzes gegen gelochte Holztafeln.
- Erneuerung der Hallendecke
- Betonsanierung der Außentreppe

Für die Maßnahmen sind Baukosten in Höhe von 2.850.000,-€ brutto, einschließlich Baunebenkosten berechnet.

Nach Abzug der Förderung in Höhe von 40% = 1.140.000,-€ verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 60% = 1.710.000,-€.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 17 von 49

Aufgrund der Tatsache, dass die Förderung einem Höchstbetrag unterliegt und dann umgerechnet nur 18% betragen würde, wird die Sanierung vorerst zurückgestellt und nach anderen Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 18 von 49

10 Nahwärmenetz "Schulstraße" in Altenglan; hier: Vorstellung und Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Gymnastikhalle in Altenglan wurde es notwendig die Heizungszentrale der Realschule Plus Altenglan und angehängten Gebäuden neu zu bauen, da sich diese bisher in der Gymnastikhalle befand. Diese Heizungszentrale war bereits bei der letzten Erneuerung sehr fortschrittlich gedacht. So besteht diese unter anderem aus 3 Blockheizkraftwerken die im Sommer genutzt werden um das Warmfreibad Altenglan zu beheizen, hierfür stehen diese auf einem Anhänger.

Da sich in der Schulstraße weitere öffentlich Gebäude (mit älteren Heizungsanlagen), sowie Wohn- und Geschäftsgebäude befinden, wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt um zu eruieren, in wie weit das „kleine“ Nahwärmenetz der Realschule Plus im Zuge des Neubaus erweitert werden kann und ob dieses Wirtschaftlich sowie Ökologisch sinnvoll ist.

Die mittlerweile durchgeführte Machbarkeitsstudie bestätigte die ersten Annahmen, dass eine Ausweitung des Nahwärmenetzes sinnvoll ist und regt an jetzt näher in die Planung einzusteigen. In der nun anstehenden Detailplanung müssen die Kosten für den Bau, Festlegung der Energieträger, Betreibermodelle, Verträge mit den Abnehmern, etc. geschlossen werden.

Das finale Konzept wird dann so schnell wie möglich dem Verbandsgemeinderat zum Beschluss vorgestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat begrüßt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und empfiehlt mehrheitlich den Bürgermeister zu autorisieren alle weitere Schritte einzuleiten sodass ein finales Nahwärme Konzept erarbeitet werden kann. Favorisiert wird die vorgestellte Variante 1 (Holzhackschnitzelwerk) evtl. mit der Erweiterung um Solarthermie.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	29
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 19 von 49

11 Rathaus Kusel, hier: Grundsatzentscheidung zur Sanierung großer Sitzungssaal

Sachverhalt:

Im Zuge der Voruntersuchungen zur energetischen Sanierung des großen Sitzungssaals im Rathaus Kusel wurden durch das Architekturbüro Megaron aus Kusel zwei Sanierungskonzepte gegenübergestellt.

Variante 1 umfasst die energetische Sanierung über eine Innendämmung. Dabei muss die vorhandene innenseitige Nut- und Federschalung zurückgebaut werden und durch den erhöhten Deckenaufbau würden Teile der Tragkonstruktion (Sprengwerk) in der Unterdecke verschwinden bzw. nicht mehr sichtbar sein. Es ist vorgesehen Boden- und Deckenbeläge zu erneuern, sodass die architektonische Gestaltung des Sitzungssaals von innen nicht erhalten werden kann.

Gemäß Grobkostenschätzung des Architekturbüros betragen die Kosten hierfür 236.215,00 €.

Variante 2 sieht eine Aufsparrendämmung einschließlich Erneuerung der Dacheindeckung vor. Hierbei soll der Innenausbau unberührt bleiben und durch die Erneuerung der Gauben und der Fenster sind nur geringe Abweichungen zum bestehenden Innenausbau zu erwarten. Die Grobkostenschätzung beläuft sich hierbei auf 235.025,00 €

Das Architekturbüro stellt im Anschluss die beiden Varianten dem Rat vor.

Die RM Xaver Jung und Thomas Danneck verlassen während dieses Tagesordnungspunktes kurzzeitig den Sitzungsraum und nehmen daher nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Ausführung der Variante 2 und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Zuschussantrag für die energetische Sanierung in der genannten Ausführung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	28
Für den Beschluss:	28
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 20 von 49

12 Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes; Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Reichweiler hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der VG Kusel-Altenglan hat im Rahmen seiner gem. § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) bestehenden Pflicht zur regelmäßigen Kontrolle der Abwasserkanäle und –leitungen (alle 10 Jahre) zuletzt die Kanäle der Ortsgemeinde Reichweiler mit Sammler nach Schwarzerden, mittels TV-Kamera befahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin untersuchen lassen. In den Grundsatzbeschlüssen des Kanalsanierungskonzeptes der VG Kusel-Altenglan wurde festgelegt, alle Schäden der Schadensklasse 4 und 5 zu sanieren.

Dabei wurde folgende Auswertung vorgenommen

	Kanalhaltungen	Gesamtlänge	Schächte
OG Reichweiler	192 St.	6.349 m	152 St.

Davon müssen folgende Sanierungen vorgenommen werden:

	Kanalhaltungen	Gesamtlänge	Schächte	Kostenberechnung
Kostenberechnung OG Reichweiler	45 St.	1.587 m	25 St.	637.700,00 €

Das Büro Decker Ingenieure GmbH aus Kusel hat die Unterlagen der Bedarfsplanung gesichtet, geprüft und eine konkrete Sanierungsplanung mit Kostenvergleichsrechnungen nach ISYBAU erstellt.

Bei der Klasse „5“ und „4“ besteht ein sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf, da die Dichtheit, die Betriebssicherheit und/oder die Standsicherheit stark eingeschränkt oder bereits nicht mehr gegeben ist und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten sind. Die wesentlichen Schadensbilder in allen untersuchten Kanalhaltungen sind Undichte Muffen, Risse, Hindernisse, Hindernisse, Korrosion und mangelhafte Stützen. Bei den Schachtbauwerken sind es im Wesentlichen Undichtigkeiten, fehlende Steigeisen und mangelhafte Schachtabdeckungen.

Als mögliche Sanierungsvarianten kommen Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren in Frage. Durch die vom Büro Decker durchgeführte Kostenvergleichsberechnungen nach den Richtlinien der Ländergemeinschaft Wasser (LAWA) konnte die Wirtschaftlichste Sanierungsvariante ermittelt werden.

Das Ingenieurbüro Decker hat die Planung in der Sitzung des Werkausschusses am 07. Mai 2024 vorgestellt und ist dabei auf die Zustandsklassifizierungen nach ISYBAU, die Sanierungsvarianten und die Kosten eingegangen.

Unter Berücksichtigung des Kanalsanierungskonzeptes sollen die Arbeiten im Jahr 2024 begonnen und nach Möglichkeit auch abgeschlossen werden. Bester Zeitpunkt für die Durchführung der Kanalsanierung sind erfahrungsgemäß die Sommermonate, in denen weniger Wasserabfluss im Kanalnetz erwartet wird.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 21 von 49

Das bedeutet, dass die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen sowie die nachfolgende Auftragsvergabe schnellstmöglich erfolgen müssen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung kann abschließend noch nicht bestimmt werden, da erst dann ausgeschrieben werden darf, wenn die Förderzusage vorliegt oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung erteilt wurde.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bürgermeister bzw. die Werkleitung zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Ohne diese Ermächtigung könnte der Auftrag ggf. erst in einer Arbeitssitzung im September vergeben werden, wodurch die Arbeiten der Kanalsanierung ggf. in das nächste Jahr 2025 verschoben werden müssten.

Daher wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Das Büro Deckeringenieure GmbH, Kusel, soll die Ausschreibungsunterlagen für die Kanalsanierung an den Haltungen (ca. 572.100,-€ Brutto Investitionskosten) und Schachtbauwerken (ca. 65.600,-€ Brutto Investitionskosten) vorbereiten, damit die Maßnahme von der zentralen Vergabestelle der VG Kusel-Altenglan öffentlich ausschreiben werden kann. Die Sanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 in der Ortsgemeinde durchgeführt und die Kosten im Wirtschaftsplan dementsprechend veranschlagt werden. Der Bürgermeister bzw. der Werkleiter sollen ermächtigt werden, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Unter Berücksichtigung des Schwellenwertes für die Auftragsvergabe durch den Werkausschuss (500.000 Euro) muss die Ermächtigung durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

RM Thomas Danneck betritt während dieses Tagesordnungspunktes wieder den Sitzungsraum und nimmt sodann wieder am weiteren Sitzungsverlauf teil. RM Xaver Jung ist weiterhin noch nicht in den Sitzungsraum zurückgekehrt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Maßnahme einstimmig zu und beschließt, die notwendigen Arbeiten zur Kanalsanierung an den Haltungen und Schachtbauwerken in der Ortsgemeinde Reichweiler mit Sammler nach Schwarzerden, gem. der vom Büro Decker Ingenieure GmbH, Kusel vorgelegten und in der Sitzung des Werkausschusses vorgestellten Planung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Kanalsanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 durchgeführt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Der Bürgermeister bzw. der Werkleiter werden ermächtigt, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	29
Für den Beschluss:	29
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

**13 Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes;
Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Theisbergstegen**

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 22 von 49

**inkl. Ortsteil Godelhausen;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der VG Kusel-Altenglan hat im Rahmen seiner gem. § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) bestehenden Pflicht zur regelmäßigen Kontrolle der Abwasserkanäle und –leitungen (alle 10 Jahre) zuletzt die Kanäle der Ortsgemeinde Theisbergstegen inkl. Ortsteil Godelhausen, mittels TV-Kamera befahren und auf einen ordnungsgemäßen Zustand hin untersuchen lassen. In den Grundsatzbeschlüssen des Kanalsanierungskonzeptes der VG Kusel-Altenglan wurde festgelegt, alle Schäden der Schadensklasse 4 und 5 zu sanieren.

Dabei wurde folgende Auswertung vorgenommen

	Kanalhaltungen	Gesamtlänge	Schächte
OG Theisbergstegen & OT Godelhausen	267 St.	7.083 m	247 St.

Davon müssen folgende Sanierungen vorgenommen werden:

	Kanalhaltungen	Gesamtlänge	Schächte	Kostenberechnung
Kostenberechnung OG Theisbergstegen & OT Godelhausen	99 St.	2.948 m	34 St.	1.378.400,00 €

Das Büro Decker Ingenieure GmbH aus Kusel hat die Unterlagen der Bedarfsplanung gesichtet, geprüft und eine konkrete Sanierungsplanung mit Kostenvergleichsrechnungen nach ISYBAU erstellt.

Bei der Klasse „5“ und „4“ besteht ein sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf, da die Dichtheit, die Betriebssicherheit und/oder die Standsicherheit stark eingeschränkt oder bereits nicht mehr gegeben ist und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten sind. Die wesentlichen Schadensbilder in allen untersuchten Kanalhaltungen sind undichte Muffen, Risse, Hindernisse, Hindernisse, Korrosion und mangelhafte Stützen. Bei den Schachtbauwerken sind es im Wesentlichen Undichtigkeiten, fehlende Steigeisen und mangelhafte Schachtabdeckungen.

Als mögliche Sanierungsvarianten kommen Reparatur-, Renovierungs- und Erneuerungsverfahren in Frage. Durch die vom Büro Decker durchgeführten Kostenvergleichsberechnungen nach den Richtlinien der Ländergemeinschaft Wasser (LAWA) konnte die wirtschaftlichste Sanierungsvariante ermittelt werden.

Das Ingenieurbüro Decker hat die Planung in der Sitzung des Werkausschusses am 07. Mai 2024 vorgestellt und ist dabei auf die Zustandsklassifizierungen nach ISYBAU, die Sanierungsvarianten und die Kosten eingegangen.

Unter Berücksichtigung des Kanalsanierungskonzeptes sollen die Arbeiten im Jahr 2024 begonnen und nach Möglichkeit auch abgeschlossen werden. Bester Zeitpunkt für die Durchführung der Kanalsanierung sind erfahrungsgemäß die Sommermonate, in denen weniger Wasserabfluss im Kanalnetz erwartet wird.

Das bedeutet, dass die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen sowie die nachfolgende Auftragsvergabe schnellstmöglich erfolgen müssen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung kann

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 23 von 49

abschließend noch nicht bestimmt werden, da erst dann ausgeschrieben werden darf, wenn die Förderzusage vorliegt oder der vorzeitige Maßnahmenbeginn seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung erteilt wurde.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bürgermeister bzw. die Werkleitung zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Ohne diese Ermächtigung könnte der Auftrag ggf. erst in einer Arbeitssitzung im September vergeben werden, wodurch die Arbeiten der Kanalsanierung ggf. in das nächste Jahr 2025 verschoben werden müssten.

Daher wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Das Büro Deckeringenieure GmbH, Kusel, soll die Ausschreibungsunterlagen für die Kanalsanierung an den Haltungen (ca. 1.305.000,-€ Brutto Investitionskosten) und Schachtbauwerken (ca. 73.400,-€ Brutto Investitionskosten) vorbereiten, damit die Maßnahme von der zentralen Vergabestelle der VG Kusel-Altenglan öffentlich ausschreiben werden kann. Die Sanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 in der Ortsgemeinde durchgeführt und die Kosten im Wirtschaftsplan dementsprechend veranschlagt werden. Der Bürgermeister bzw. der Werkleiter sollen ermächtigt werden, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Unter Berücksichtigung des Schwellenwertes für die Auftragsvergabe durch den Werkausschuss (500.000 Euro) muss die Ermächtigung durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

RM Xaver Jung betritt während dieses Tagesordnungspunktes wieder den Sitzungsraum und sodann wieder am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Maßnahme einstimmig zu und beschließt, die notwendigen Arbeiten zur Kanalsanierung an den Haltungen und Schachtbauwerken in der Ortsgemeinde Theisbergstegen inkl. Ortsteil Godelhausen, gem. der vom Büro Decker Ingenieure GmbH, Kusel vorgelegten und in der Sitzung des Werkausschusses vorgestellten Planung öffentlich ausschreiben zu lassen. Die Kanalsanierungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 durchgeführt und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sollen eingestellt werden. Der Bürgermeister bzw. der Werkleiter werden ermächtigt, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

14 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2022 der Verbandsgemeindewerke

14.1 Betriebszweig Abwasser Teilbereich Altenglan

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 24 von 49

14.1.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Verlust von 210.851,75 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 25 von 49

14.1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan

Sachverhalt:

Neben der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) zu entscheiden.

Der Vorsitzende und die Beigeordneten Xaver Jung und Ulrich Urschel setzten sich auf die Zuhörerplätze und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Thomas Danneck.

Dieser stellt sodann den Antrag die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) Entlastung zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	27
Für den Beschluss:	27
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 26 von 49

14.1.3 Behandlung der Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan

Sachverhalt:

Den Vorsitz übernimmt wieder Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer.

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Altenglan schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Verlust von 210.851,75 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen. Von der Werkleitung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 210.851,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Verlust in Höhe von 210.851,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 27 von 49

14.2 Betriebszweig Wasser Teilbereich Altenglan

14.2.1 Feststellung des Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Gewinn von 32.064,25 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Im Wirtschaftsjahr 2022 entstand dem -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan ein ausgabenwirksamer Verlust in Höhe von 72.030,16 EUR. Dieser Verlust ist gem. § 11 Abs. 8 EigAnVO aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auszugleichen.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 28 von 49

14.2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk-Teilbereich Altenglan

Sachverhalt:

Neben der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) zu entscheiden.

Der Vorsitzende und die Beigeordneten Xaver Jung und Ulrich Urschel setzten sich auf die Zuhörerplätze und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Thomas Danneck.

Dieser stellt sodann den Antrag die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	27
Für den Beschluss:	27
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 29 von 49

14.2.3 Behandlung des Jahresgewinn 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan

Sachverhalt:

Den Vorsitz übernimmt wieder Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer.

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Gewinn von 32.064,25 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresgewinns zu beschließen. Von der Werkleitung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 32.064,25 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Gewinn in Höhe von 32.064,25 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 30 von 49

14.3 Betriebszweig Abwasser Teilbereich Kusel

14.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Verlust von 839.112,34 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Der Werkausschuss hat im Sinne des § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan den unabweisbaren Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO zuzustimmen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 entstand dem -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel ein ausgabenwirksamer Verlust in Höhe von 376.524,01 EUR. Dieser Verlust ist gem. § 11 Abs. 8 EigAnVO aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auszugleichen.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 31 von 49

14.3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk-Teilbereich Kusel

Sachverhalt:

Neben der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) zu entscheiden.

Der Vorsitzende und die Beigeordneten Xaver Jung und Ulrich Urschel setzten sich auf die Zuhörerplätze und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Thomas Danneck.

Dieser stellt sodann den Antrag die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	27
Für den Beschluss:	27
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 32 von 49

14.3.3 Behandlung des Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel

Sachverhalt:

Den Vorsitz übernimmt wieder Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer.

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Verlust von 839.112,34 ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen. Von der Werkleitung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 839.112,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Verlust in Höhe von 839.112,34 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 33 von 49

14.4 Betriebszweig Wasser Teilbereich Kusel

14.4.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Verlust von -8.730,55 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 34 von 49

14.4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastungserteilung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk-Teilbereich Kusel

Sachverhalt:

Neben der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) zu entscheiden.

Der Vorsitzende und die Beigeordneten Xaver Jung und Ulrich Urschel setzten sich auf die Zuhörerplätze und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Thomas Danneck.

Dieser stellt sodann den Antrag die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, sowie der Werkleitung für die Wirtschaftsführung im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	27
Für den Beschluss:	27
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 35 von 49

14.4.3 Behandlung des Jahresverlust 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel

Sachverhalt:

Den Vorsitz übernimmt wieder Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer.

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Kusel schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Verlust von -8.730,55 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen. Von der Werkleitung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von -8.730,55 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Verlust in Höhe von -8.730,55 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 36 von 49

**15 Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung;
hier: Vorstellung der korrigierten und aktualisierten Entgeltkalkulation sowie Beratung und Beschlussfassung über die Entgeltsätze ab dem Jahr 2024**

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 den Beschluss über die Höhe der Entgelte 2024 gefasst.

Trotz mehrmaliger Überprüfung hat sich leider erst nach dem Versand der Bescheide herausgestellt, dass dem mit der Berechnung beauftragten Unternehmen ein Kalkulationsfehler unterlaufen ist.

Die Abweichung liegt darin, dass bei der Verteilung der Kosten die Maßstabsdaten der Stadt Kusel nicht berücksichtigt wurde. An der Höhe der zu verteilenden Kosten hat sich nichts geändert.

Die Kalkulation wurde unter Einbeziehung der zuvor nicht berücksichtigten Daten nochmals von der THS Wirtschaftsprüfung GmbH korrigiert und mit den Zahlen/Daten aus dem zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschluss 2022 aktualisiert.

Die überarbeitete Kalkulation der THS Wirtschaftsprüfung GmbH wurde im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz überprüft.

Die Kommunalberatung hat bei Ihrer Überprüfung keinen Fehler festgestellt und bestätigt, dass die nun vorliegende korrigierte und fortgeschriebene Kalkulation der THS Wirtschaftsprüfung GmbH korrekt ist.

Die Stellungnahme der Kommunalberatung über das Ergebnis der Überprüfung der Entgeltkalkulation ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Somit ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 folgende geänderte Entgelte:

Einmaliger Beitrag

- Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	3,77 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser	11,64 € je m ²
- Kostenanteil Gemeindestraßen	30,50 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Wasserversorgung	4,86 € je m ²

Wiederkehrende Beiträge / Gebühr

- wkB Schmutzwasser	0,0780 € je m ²
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	2,96 € je m ³
- wkB Niederschlagswasser	0,63 € je m ²
- wkB Wasserversorgung	0,0768 € je m ²
- Benutzungsgebühr Wasser	2,49 € je m ³

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 37 von 49

Die Entgelte Wasserversorgung sind als Netto-Werte dargestellt. Hinzu kommt noch die gesetzliche Steuer; derzeit in Höhe von 7 %.

Die nun erstellte Kalkulation basiert auf einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise und spiegelt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erhebenden Entgelte wider.

Nähere Informationen werden Herr Stutz und Herr Lamberty von der THS Wirtschaftsprüfung GmbH anhand einer Präsentation vorstellen.

An der Sitzung nimmt außerdem Herr Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz, welcher den Prozess zur Einführung des einheitlichen Entgeltsystems fachlich begleitet hat, nochmals teil und steht für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Gemäß Festlegung in den Entgeltsatzungen verbleiben für das Jahr 2024 noch die Fälligkeitstermine 01. September, 01. November und 01. Dezember.

Um den Bürgerinnen und Bürgern hier eine größere Flexibilität zu ermöglichen, kann die Zahlung auf Wunsch und in Abstimmung mit der Verbandsgemeindekasse auch auf mehrere Raten aufgeteilt und damit ein abweichender Zahlungsplan vereinbart werden.

In den Bescheiden wird daher ein entsprechender Hinweis mit Kontaktdaten der Verbandsgemeindekasse vermerkt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich,

- die laufenden Entgelte ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,0780 € je m ²
- Benutzungsgebühr Schmutzwasser	2,96 € je m ³
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,63 € je m ²
- Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung des Schmutzwassers aus geschlossenen Gruben	Allgemeine Benutzungsgebühr Schmutzwasser - je m ³ abgefahrener und beseitigter Menge

- Wiederkehrender Beitrag Wasserversorgung	0,0768 € je m ²
- Benutzungsgebühr Wasserversorgung	2,49 € je m ³
- Benutzungsgebühr Brauchwasseranlagen	0,30 € je m ³

Die Entgelte Wasserversorgung sind als Netto-Werte dargestellt.

- die Einmaligen Beiträge ab 2024 wie folgt festzusetzen:

- Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	3,77 € je m ²
------------------------------------	--------------------------

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 38 von 49

- Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser		11,64 € je m ²
- Kostenanteil Gemeindestraßen		30,50 € je m ²
- Einmaliger Beitrag Wasserversorgung		4,86 € je m ²

Der Einmalige Beitrag Wasserversorgung ist als Netto-Wert dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	9
Stimmenenthaltungen:	2

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 39 von 49

16 Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gemäß § 17 GemHVO

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2023 wurden verschiedene Ansätze für ordentliche Aufwendungen nicht in Anspruch genommen. Haushaltsmittel in Höhe von 525.470,00 EUR sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Eine Liste der zu übertragenden Haushaltsmitteln ist der Beschlussfassung beigelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 525.470,00 EUR in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	30
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

17 Vorlage bezifferter Bedarfsansätze der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Sachverhalt:

Ermittlung bezifferter Bedarfsansätze der Ortsgemeinde vor Festlegung der Verbandsgemeindeumlage

Auf Grundlage des Urteils vom Oberverwaltungsgericht „Hirschhorn“ sind vor Festlegung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung dem Verbandsgemeinderat bezifferte Bedarfsansätze aller verbandsgemein角度hörigen Kommunen vorzulegen. Der notwendige Inhalt der Bedarfsansätze wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Landkreistag sowie Gemeinde- und Städtebund erarbeitet.

Die Ein- und Auszahlungen einer Gemeinde werden so gegenübergestellt als ob keine Verbandsgemeinde- und Kreisumlage zu zahlen wäre, wobei ein positiver Kassenbestand ebenfalls Berücksichtigung findet.

Die Bedarfsansätze werden analog der Ermittlung des Umlagebedarfs der Verbandsgemeinde dargestellt.

Anmerkung:

Die der Ermittlung zugrundeliegenden Planzahlen, entsprechen dem Planjahr 2024 aus dem Haushaltsjahr 2023. Somit wird analog zum Landkreis die gleiche Grundlage herangezogen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 40 von 49

Außerdem ist in der „Spitze“ nach Umlage (lt. Tabelle) die zu zahlende Kreisumlage nicht enthalten. Hier wird lediglich auf die Verbandsgemeindeumlage abgestellt.

Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz ist zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden neben der freien Finanzspitze der Stand der Liquiditätskredite heranzuziehen.

Hiernach sei eine unzulässige Unterfinanzierung der Gemeinde jedenfalls dann anzunehmen, wenn eine Gemeinde Liquiditätskredite von über 1.000 € je Einwohner aufweist. Diese Formulierung schließt jedoch nicht aus, dass eine rechtswidrige Unterfinanzierung auch bereits bei einer Liquiditätskreditbelastung von unter 1.000 € je Einwohner vorliegt; d.h. es ist noch nicht endgültig festgelegt bei welcher Summe die Grenze einer Unterfinanzierung liegt.

Der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gehören insgesamt 33 Ortsgemeinden und eine Stadt an. Zum Stichtag 30.06.2023 zählt die Verbandsgemeinde insgesamt 23.955 Einwohner*innen (Hauptwohnsitz).

Von insgesamt 33 Ortsgemeinden und der Stadt Kusel weisen 6 keinen Bestand an Liquiditätskrediten (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse per 31.12.2023) aus. Bei der Stadt Kusel und 22 Ortsgemeinden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Liquiditätskredite bei über 1.000 €/Einwohner. Bei 5 Ortsgemeinden liegt die Pro-Kopf-Verschuldung unter 1.000,00 EUR.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum Ende des Jahres 2023 einen positiven Kassenbestand auszuweisen hatte.

Dies ist bei der Festlegung der Verbandsgemeindeumlage zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung der Verbandsgemeindeumlage und einem ausgeglichenen Verbandsgemeindehaushalt hat sich somit ein Umlagesatz in Höhe von 38,5 % ergeben.

Vorschlag der Verwaltung im Rahmen des Abwägungsprozesses:

Nach einer Abwägung zwischen dem Finanzbedarf der verbandsangehörigen Gemeinden und dem Finanzbedarf der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Verbandsgemeindeumlagehebesatz in Höhe von 38,5 % als sachgerecht und zulässig erachtet.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 41 von 49

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates werden ausführlich die verschiedenen Positionen des Haushalts 2024 erläutert. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den zugehörigen Anlagen wurden den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO erfolgte durch Auslage im Rathaus und Einstellung auf der Homepage der Verbandsgemeinde (www.vgka.de). Dies wurde durch entsprechenden Hinweis im Amtsblatt bekanntgemacht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit den zugehörigen Anlagen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlassen die RM Harry Schwarz und Robin Emrich den Sitzungsraum und nehmen sodann am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	30
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	8
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 42 von 49

19 Anträge der Fraktion Die Grünen

19.1 Antrag der Fraktion Die Grünen "Fördermanagement/Förderlotse"

Sachverhalt:

Als Anlage beigefügt ist der zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangenen Antrag der Fraktion Die Grünen.

Für die Fraktion Die Grünen erläutert Herr Urschel den gestellten Antrag.

Der Vorsitzende sieht den Antrag etwas Zwiigestalten, zum Einen die Vorteile eines Fördermanagement und zum Anderen die damit verbundenen Personalkosten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Angelegenheit -wie im Antrag auch ausgeführt- zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	37
Anwesende Mitglieder:	28
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	4
Stimmenenthaltungen:	2

19.2 Antrag der Fraktion Die Grünen "FNP Sondergebiete Photovoltaik und Windenergie"

Sachverhalt:

Als Anlage beigefügt ist der, am 25.04.2024 bei der Verwaltung eingegangenen Antrag der Fraktion Die Grünen.

Aufgrund der Ausführungen zu TOP 6 wird der Antrag seitens der Fraktion Die Grünen zurückgezogen.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 13.05.2024
Sitzungsort: In der Fritz-Wunderlich-Halle
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 37

Seite 43 von 49

20 Informationen/ Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- 3. Draisinenlauf am 07.07.24
- Kulturprogramm Fritz-Wunderlich-Halle
- Sternwanderung am 11.08.24 nach Rammelsbach
- Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

Da nun der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt, verlassen die Zuhörer, sowie die Vertreterin der Presse, den Sitzungsraum.

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**

Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 44 von 49

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**

Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 45 von 49

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**

Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 46 von 49

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**

Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 47 von 49

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**

Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 48 von 49

Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **13.05.2024**
Sitzungsort: **In der Fritz-Wunderlich-Halle**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **37**

Seite 49 von 49

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer um 23:00 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer
(Bürgermeister)

Uwe Stoll

Vorsitzender zu den TOPs
14.1.2 / 14.2.2 / 14.3.2 / 14.4.2

Thomas Danneck
(Beigeordneter)